

Regionalplanänderung in der Sache Phantasialand-Erweiterung (Stand: Mai 2012)

Vorschlag zum Ausgleich der Meinungen - Hintergrund

Die Bezirksregierung (auch Bezirksplanungsbehörde) ist eine Verwaltungsbehörde, deren politisches Entscheidungsgremium der Regionalrat ist. Im Fall des Phantasialandes hat der Regionalrat der Bezirksregierung den Auftrag erteilt, 30 Hektar Fläche für eine mögliche Erweiterung des Freizeitparks auszusuchen. Im Rahmen des Moderationsverfahrens, an dem weder Bürgerinitiativen noch Naturschutzverbände teilnahmen, wurden acht Varianten für einen ersten Entwurf der neuen Planung erstellt. Für die Zusammensetzung des Moderationsverfahrens war der Regionalrat und nicht die Bezirksregierung verantwortlich.

Erst durch die Öffentlichkeitsbeteiligung, an der auch kritische Stimmen z. B. Bürger, Initiativen und die Träger öffentlicher Belange durch das Einschicken von Stellungnahmen teilnehmen konnten, war die Bezirksregierung in der Lage die Pläne zu konkretisieren, so dass die ursprüngliche Variante von 30 Hektar auf 20 reduziert wurde. Die Fachleute der Bezirksregierung haben sich von den in den Stellungnahmen vorgetragene Argumenten überzeugen lassen und einen Vorschlag zum Ausgleich der Meinungen entworfen. Bei einem Erörterungstermin mit den Trägern öffentlicher Belange kann es zu weiteren Änderungen kommen.

Letztendlich hat aber der Regionalrat die Planungshoheit. Er wird über den von der Bezirksregierung vorgelegten Entwurf entscheiden und die Aufstellung des Regionalplans beschließen. Der neue Regionalplan wird dann der Landesplanungsbehörde vorgelegt, die im Einvernehmen mit dem Umweltministerium, als fachlich zuständiges Ministerium, die Rechtsnormen überprüft. Liegen Einwände vor, wird der Regionalplan nicht geändert.

Erklärung der Abkürzungen im Organigramm zum Regionalplanungsverfahren

BMVBW = Bundesbehörde f. Verkehr, Bauwesen, Städtebau und Raumordnung sowie Wohnungswesen

GV NRW = Gesetz und Verordnungsblatt NRW

LPIG DVO = Landesplanungsgesetz Durchführungsverordnung

ROG = Raumordnungsgesetz